

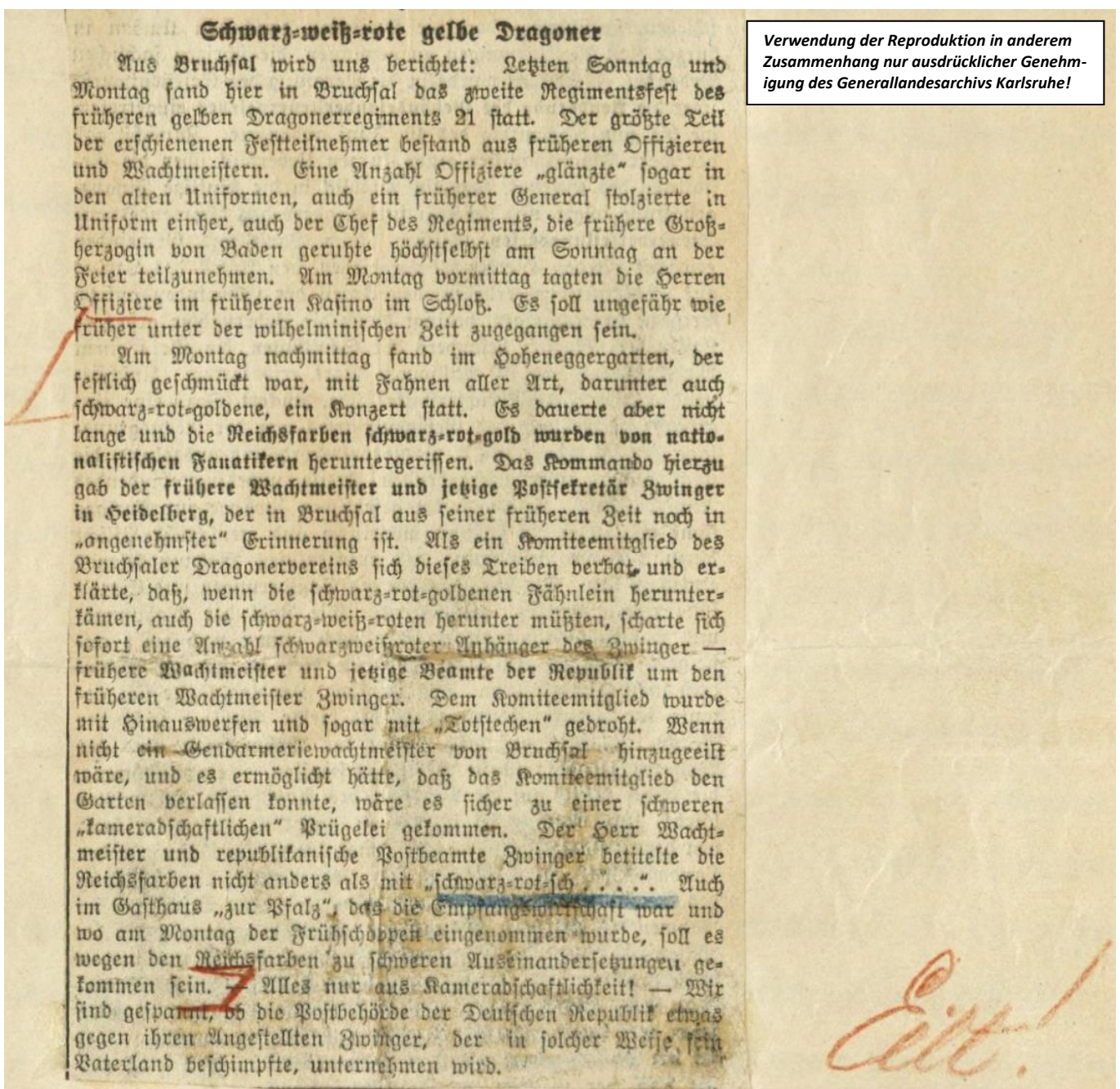
1. Regimentstag 1924: Kaum Streitpunkte

Der 1. Regimentstag der „Gelben Dragoner“ wurde ohne größere Probleme vom Badischen Innenministerium genehmigt. Lediglich das militärische Wecken um 6 Uhr wurde untersagt und es gab wegen des samstäglichen Sammelns auf dem Bahnhofsvorplatz, um das Verkehrsaufkommen nicht zu behindern, kritische Nachfragen. Auch der Ablauf des 1. Regimentstages wurde vom Ministerium nicht beanstandet (siehe AB 5: Programm und Ablauf)

2. Regimentstag 1925: „Fähnchenstreit“

Material 1: Der Zeitungsbericht (GLA Karlsruhe: 344/4185)

Das badische Innenministerium bekam Kenntnis eines Zeitungsartikels aus der Karlsruher Zeitung „Der Volksfreund“ vom 13.6.1925 und forderte das Bezirksamt Bruchsal auf, den dort gegebenen Hinweisen nachzugehen.



Material 2: Der Zeugenaussagen

Das Bezirksamt forderte die Polizeidirektion auf, die am „Fähnchenstreit“ beteiligten Personen zu dem Vorfall zu befragen. Hier Auszüge aus den Protokollen der Zeugenaussagen:

Zeuge 1: Georg Bucher, Wirt zum „Hohenegger“

„Der Garten war den Angehörigen des ehem. Dragonerregiments 21 zugesagt. Ich hatte zu diesem Anlass meinen Garten mit Papierfähnchen verschiedener Farben versehen. Darunter befanden sich auch Fähnchen mit der Reichsfarbe schwarz-rot-gold. Nachmittags trat ein Mann an mich heran mit dem Bemerkung, die Offiziere kämen nun in den Garten und ich möge die schwarz-rot-goldenen Fähnchen entfernen lassen. Ich sagte, dass ich dies nicht unternehmen könne, bei mir sei jede Partei angenehm. [...] Der Mann ging nun weg. Später habe ich erfahren, dass der Mann, der das Ansinnen an mich gestellt hatte, Zwinger gewesen sein soll. [...] Dieser Zwinger soll seinem damaligen Hausburschen Geld gegeben haben, dass dieser die Fähnchen entfernt hat. Der Hausbursche heißt Vetter. [...] Sonst kann ich in dieser Sache keine Angaben machen. Ich war an diesem Tage geschäftlich so in Anspruch genommen, dass ich mich um solche Sachen nicht kümmern konnte.“

Zeuge 2: Friedrich Rübel, Eisenbahnsekretär aus Bruchsal

„Ich war beim Festausschuss und als Ordner bestimmt. Diese Funktion versah ich auch im Hohenegggarten. Hierbei kam ein mir unbekannter Herr zu mir herum und frug mich, warum denn die Fähnchen mit den Reichsfarben heruntergerissen werden. Ich frug den Herrn, wer dies getan habe, worauf mir dieser erwiderte, der Hausbursche des Wirts zum Hohenegger. [Ich fragte den Wirt] wer dies bestimmt habe. Bucher erklärte mir, es sei ein Herr bei ihm gewesen und habe gesagt, die Fähnchen mit schwarz-rot-gold müssen herunter. Ich habe darauf erklärt, wenn die Fahnen schwarz-rot-gold herunter müssten, müssen auch die schwarz-weiß-roten herunter. Als ich dies gesagt hätte, kam Bremer auf mich zu und schrie, ich soll mich ja nicht unterstehen, die schwarz-weiß-roten Fähnchen zu entfernen. [...] Ich habe mich nachdem aus dem Garten entfernt, denn ich wurde von verschiedenen früheren Regimentsangehörigen umringt und war in Gefahr, Prügel zu bekommen. Mit Zwinger selbst hatte ich nichts zu tun, hatte mit ihm auch keinen Wortwechsel [...] Dass von irgend einer Seite die schwarz-rot-goldenen Fähnchen mit schwarz-rot-scheiss bezeichnet wurden, habe ich nicht gehört.“

Zeuge 3: Friedrich Vetter, Hilfsarbeiter bei der Firma Bader in Bruchsal

„Während des Dragonerfestes war ich bei dem Wirt Bucher und war diesem beim Bierausschank behilflich. Am Montag dem 8.6.1925 kam im Garten ein Mann zu mir heran, gab mir eine Mark und sagte zu mir: „Hier hast du eine Mark, schlage die Schwarz-rot-goldnen Fähnchen herunter.“ [Der Polizeibeamte fragte an dieser Stelle nach der genauen Formulierung:] „Der Mann sagte zu mir: „Schlage die Scheissfähnchen herunter.“ Ich weiss ganz bestimmt, dass den Ausdruck „Scheissfähnchen“ gebraucht hat. Ob er gesagt hat „schwarz-rot-scheiss“ Fähnchen, kann ich nicht sagen. Es war mir aber sofort klar, dass der Mann die schwarz-rot-goldenen Fähnchen meinte und kam zu den Ansicht, dass er ein Gegner des Reichsbanners ist. Ich nahm die Mark und schlug die Fähnchen herunter. Der Wirt hat dies auch gesehen. Nachdem wollte mich ein anderer Mann veranlassen, auch die schwarz-weiss-roten Fähnchen herunter zu schlagen. Dies habe ich aber verweigert, weil ich gesehen hatte, dass dies zu einem Streit führen könnte, da schon das Entfernen der schwarz-rot-goldenen Fähnchen zu Auseinandersetzungen geführt hatte.“

Zeuge 4: Stöcker, Gendarmerie-Wachtmeister

„Als ich einmal vor der Wirtschaft aus austreten gehen wollte, stiess ich beim Eingang zum Pissoir auf zwei unbekannte Herren in zivil, die in drohendem Ton aneinandergerieten, bezw. aufeinander losgingen. Dabei sagte der Eine mehrmals zu dem Anderen: „Verziehe dich, sonst stirbst du“ oder so ähnlich. Beide waren sehr erregt und stand es nahe, dass sie handgreiflich oder gegenseitig tötlich wurden. In Erfassung der kritischen Situation ging ich gleich dazwischen. Nach längerem Vermitteln und Zureden gelang es mit sie auseinanderzubringen, ohne dass inbezug auf Streitigkeiten, Schlimmeres vorkam. Wie ich aus dem Redegang der Beiden vernehmen konnte, gehörten die Herren, obwohl beide Dragoner gewesen sein sollen, zwei verschiedenen Parteien an und handelte es sich um schwarz-weiß-rote oder schwarz-rot-goldene Fähnchen, die im Hoheneggergarten abgemacht worden sein sollten, was einer der sich streitenden Herren gemacht oder veranlasst hätte. Wahrnehmungen bei dieser Sache selbst habe ich keine gemacht und kenne ich auch keinen der Herren, sowohl weder der Person noch dem Namen nach. Von dem sonst in erwähntem Zeitungsartikel angeführten Punkten ist mir nichts Näheres bekannt.“

Fragen:

- 1.a) Gebe in eigenen Worten wieder, wie der Journalist (Mat. 1- erster Abschnitt) die Atmosphäre des 2. Regimentstages beschreibt. Welche (politische) Meinung vertritt er wohl? Belege mit Textzitat.
- 1.b) Fasse den Inhalt des Textes (Mat.1 – zweiter Abschnitt) zusammen, lege den Schwerpunkt auf die Schilderung des „Fähnchenstreits“.
- 1.c) Arbeite heraus, wie der Journalist den „Fähnchenstreit“ bewertet und was er fordert. Gehe auch auf die Überschrift ein. Ziehe erneut Rückschlüsse auf die politische Einstellung des Journalisten.
- 2) Lese die Protokolle der Zeugenbefragungen (Mat.2) aufmerksam durch verfasse einen Bericht an das badische Innenministerium, in dem Du den Sachverhalt aufklärst, evtl. den Zeitungsartikel berichtigst und auch die beteiligten Personen politisch einordnest.
- 3) Nehme dazu Stellung, ob beim „Fähnchenstreit“ ein strafrechtlich relevantes Vergehen vorliegt und mit welchen Gesetzen/Verordnungen es hätte erfasst werden können. (Vgl.: AB 3b)